

**TOP 4**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss	07.02.2022	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Beschaffung einer Drehleiter DLA (K) 23/12 - Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20224446

**ANTRAG**

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Beschaffung einer Drehleiter mit Korb DLA (K) 23/12 wird zugestimmt.

## **Begründung:**

Die Drehleiter ist das häufigste eingesetzte Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr für die Personenrettung. Dabei kann die DLA (K) 23/12 an alle Gebäude unterhalb der Hochhausgrenze angeleitet werden, sodass der zweite Rettungsweg sichergestellt ist. Dabei kommt die Drehleiter nicht nur bei der Menschenrettung aus hohen Gebäuden zum Einsatz, sondern auch bei Löscheinsätzen, der Belüftung von Gebäuden nach Rauch- und/oder Gasentwicklung oder bei der Ausleuchtung eines Einsatzortes.

Die zu ersetzende Drehleiter ist 16 Jahre alt (Erstzulassung 29.06.2006) und aufgrund eines irreparablen technischen Defektes nicht mehr einsatzfähig, weswegen die Drehleiter bereits außer Dienst gestellt wurde. Da Drehleitern einer regelmäßigen Abschreibung von 15 Jahren unterliegen, besteht nun zudem wieder die Möglichkeit einen Zuschuss für die Anschaffung einer neuen Drehleiter i.H.v. 227.000 € zu beantragen. Um Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen wurde kurzfristig eine Drehleiter angemietet. Die Verlängerung des Mietvertrages ist jedoch zu wirtschaftlichen Konditionen nicht länger möglich. Daher muss die Feuerwehr dringend die in 2006 angeschaffte Drehleiter ersatzbeschaffen.

## **Finanzierung**

Die Kosten für die Neubeschaffung der DLA (K) 23/12 belaufen sich auf ca. 690.000 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen – vorbehaltlich der Bewilligung des Haushaltsplanes 2022 durch die ADD - bei Investitionsnummer 0727164100, „Feuerwehrfahrzeuge und Geräte, Drehleiter“, in ausreichender Höhe im Jahr 2022 und zur Verfügung.

Ein Antrag auf Zuwendung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer und auf Zustimmung zur sofortigen Beschaffung wurde gestellt.

Es kann damit gerechnet werden, dass der Zuschuss 227.000 € beträgt, so dass sich der städtische Anteil bei Bewilligung auf maximal 443.000 € beziffern lässt.